

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1. 8
Vorlage Nr.: 357/2014
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 10.12.2014

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	23.03.2015	

Gegenstand der Vorlage

Neubildung der nichtständigen Umlegungsausschüsse

"Nördlich der Hauptstraße" und "Erweiterung Industriegebiet"

Sachverhalt:

Die nichtständigen Umlegungsausschüsse „Nördlich der Hauptstraße“ und „Erweiterung Gewerbegebiet“ wurden gem. §§ 3 und 4 der BauGB-DVO in den Gemeinderatssitzungen vom 19.03.2012 bzw. 21.01.2013 gebildet. Es handelt sich jeweils um beschließende Ausschüsse nach § 39 I Gemeindeordnung (GemO). § 40 GemO regelt die Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen. Danach besteht ein Umlegungsausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter aus seiner Mitte.

Umlegungsausschussmitglieder müssen also Mitglieder des Gemeinderates sein.

In den Gemeinderatssitzungen vom 19.03.2012 und 21.01.2013 wurden die Umlegungsausschüsse in folgender Zusammensetzung gebildet:

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Umlegungsausschuss „Nördlich der Hauptstraße“

Mitglieder

Meingold Merkel

Joachim Huber

Anton Schniertshauer

Karlheinz Schäfer

Stellvertreter

Waltraud Godbarsen

Stefan Schneider

Andrea Winkler

Jürgen Heitz

Umlegungsausschuss „Erweiterung Gewerbegebiet“

Mitglieder

Bertold Leuchtnner

Joachim Huber

Stefan Schneider

Jürgen Heitz

Stellvertreter

Waltraud Godbarsen

Hans-Jörg Oesterle

Thomas Kronimus

Harald Schäfer

Nach der Konstituierung des Gemeinderats in Folge der Kommunalwahl vom 25.05.2014 sind die Herren Meingold Merkel, Anton Schniertshauer sowie Hans-Jörg Oesterle nicht mehr Mitglieder des Gemeinderats und können folglich nicht länger Mitglieder der Umlegungsausschüsse sein. Gem. § 4 BauGB-DVO rückt beim Ausscheiden eines Mitglieds sein Stellvertreter nach.

Beim Umlegungsausschuss „Nördlich der Hauptstraße“ rücken folglich Frau Godbarsen und Frau Winkler zu regulären Mitgliedern des Ausschusses auf. Für diesen Ausschuss müssten zwei neue Stellvertreter gewählt werden.

Beim Umlegungsausschuss „Erweiterung Gewerbegebiet“ müsste die Stellvertreterstelle von Hans-Jörg Oesterle neu besetzt werden.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses widerruflich aus seiner Mitte. Mitglied oder Stellvertreter kann nur sein, gegen den keine Befangenheitstatbestände gem. § 18 GemO vorliegen. Befangen sind insbesondere solche Personen, die mit einem Eigentümer oder Rechtsinhaber (z.B. auch Pächter) eines im Umlegungsgebiet liegenden Grundstückes in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt bzw. bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder einen Eigentümer oder Rechtsinhaber kraft Gesetzes bzw. durch Vollmacht vertreten (vgl. §§ 1589, 1590 BGB).

Zur Konstituierung der Umlegungsausschüsse „Nördlich der Hauptstraße“ und „Erweiterung Gewerbegebiet“ wurde die proportionale Repräsentation der politischen Parteien nach dem d'Hondt-Verfahren ermittelt. Bei der Kommunalwahl vom 25.05.2014 wurde zur Ermittlung das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren angewendet. Hiernach müssten die Umlegungsausschüsse aus zwei Mitgliedern der FWG-Fraktion, einem Mitglied der CDU-Fraktion und einem Mitglied der SPD-Fraktion bestehen. Allerdings ist die Anwendung eines Verfahrens zur proporzgerechten Verteilung nicht zwingend vorgeschrieben. Der Gemeinderat hat die Wahl der Mitglieder aus seiner Mitte, unabhängig von derer Parteilzugehörigkeit. Es besteht auch auf die Möglichkeit, die Berufung der Mitglieder zu widerrufen und die Zusammensetzung der Ausschüsse komplett neu zu gestalten.

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vom 05.03.2015 waren sich die Anwesenden einig, die bisherige Zusammensetzung zu belassen und lediglich die Stellvertreterstellen (Stellvertreter für Frau Godbarsen und für Frau Winkler im Umlegungsausschuss „Nördlich der Hauptstraße“ und für Herrn Huber im Umlegungsausschuss „Erweiterung Gewerbegebiet“) neu zu besetzen. Eine geänderte Zusammensetzung aufgrund der geänderten Sitzverteilung im Gemeinderat wurde als nicht erforderlich angesehen.

Aus diesem Grund sollen in der heutigen Sitzung die entsprechenden Nachbesetzungen beschlossen werden. Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Vorschläge vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte für den Umlegungsausschuss „Nördlich der Hauptstraße“ Stellvertreter für die Mitglieder Frau Godbarsen und Frau Winkler und für den Umlegungsausschuss „Erweiterung Gewerbegebiet“ einen Stellvertreter für Herrn Huber.

Umlegungsausschuss „Nördlich der Hauptstraße“:

Stellvertreter für Frau Godbarsen: _____

Stellvertreter für Frau Winkler: _____

Umlegungsausschuss „Erweiterung Gewerbegebiet“:

Stellvertreter für Herrn Huber: _____